

## **Hinweise zur Leistungsmitteilung und zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung**

### **Steuerrelevante Leistungsmitteilungen (§ 22 Nr. 5 EStG):**

#### **FAQ**

##### **Warum wird eine Leistungsmitteilung erstellt?**

Die Philips Pensionskasse (VVG) erstellt die Leistungsmitteilung aufgrund der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG).

##### **Wozu benötige ich die Mitteilung?**

Die Leistungsmitteilung zeigt Ihnen auf, in welchen Kategorien Sie die erhaltenen Rentenbezüge in Ihrer Steuererklärung angeben müssen.

##### **Welche Angaben enthält die Leistungsmitteilung?**

Die Leistungsmitteilung wird auf einem von den Finanzbehörden entwickelten „amtlichen Vordruck“ erstellt. Die enthaltenen Angaben sind Pflichtangaben, die Ihnen Ihre Pensionskasse mitteilen muss.

Neben allgemeinen, personenbezogenen Angaben auf der ersten Seite der Mitteilung sind auf der zweiten Seite jene Leistungen aufgeführt, die Sie von der Philips Pensionskasse (VVG) erhalten haben.

In der Gesamtsumme enthalten sind alle Rentenleistungen (d.h. auch die vorschüssig bereits Ende des Vorjahres gezahlte Rente, nicht aber die vorschüssig Ende Dezember gezahlte Rente für Januar) sowie evtl. Nachzahlungen für Vorjahre.

## Hinweise zur Leistungsmitteilung und zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung

### Wie sind die Leistungen aufgeteilt?

Grundsätzlich gilt, dass die Rentenleistungen nur dann in unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden müssen, wenn sie zumindest teilweise auf Beiträgen beruhen, die unversteuert in die Pensionskasse eingezahlt wurden.

Die Möglichkeit der unversteuerten Beitragszahlung besteht erst seit dem 01.01.2002.

Wurde ein Teil der Rente aus unversteuerten Beiträgen erworben, so ist dieser Anteil (aufgeführt auf Seite 2 unter Ziffer 1 der Leistungsmitteilung) voll zu versteuern.

Der übrige Teil der Rente, der aus versteuerten Beiträgen erworben wurde, ist dann mit dem Ertragsanteil zu versteuern (Zeile 4 für lebenslange Alters- / Witwen- und Witwerrenten bzw. Zeile 5 für zeitlich begrenzte Invaliden- und Waisenrenten).

### Wo sind in der Steuererklärung welche Angaben einzutragen?

Die in der Leistungsmitteilung genannten Beträge sind in die „Anlage R“ Ihrer Steuererklärung einzutragen. Dabei gilt folgende Zuordnung:

<b>Leistungsmitteilung</b>	<b>Steuererklärung „Anlage R“</b>
Seite 2, Ziffer 1	Seite 2, Zeile 31
Seite 2, Ziffer 4	Seite 2, Zeile 38
Seite 2, Ziffer 5	Seite 2, Zeile 40

**Siehe auch unsere Ausfüllhilfe aus Seite 4**

## **Hinweise zur Leistungsmitteilung und zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung**

### **Wie sind die genannten Beträge zu versteuern?**

Leistungen, die unter Ziffer 1 der Leistungsmitteilung ausgewiesen werden unterliegen der nachgelagerten Besteuerung, d.h. sie werden in voller Höhe Ihrem individuellen zu versteuernden Einkommen zugerechnet.

Leistungen, die unter den Ziffern 4 bzw. 5 der Leistungsmitteilung ausgewiesen werden unterliegen der Besteuerung mit dem Ertragsanteil, d.h. es wird nicht der gesamte ausgewiesene Betrag dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet.

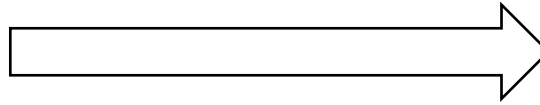
Welcher Anteil dieses Betrages dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet wird ist individuell unterschiedlich und ergibt sich aus den in der Leistungsmitteilung (Ziffer 4 bzw. 5) genannten Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes.

### **Erhält auch das Finanzamt eine Information über meine Rentenbezüge?**

Grundsätzlich erhalten auch die Finanzbehörden von der Philips Pensionskasse (VVG) eine Mitteilung auf elektronischem Weg über die mit der Leistungsmitteilung übermittelten Angaben (§ 22 a EStG).

## Hinweise zur Leistungsmitteilung und zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung

**Seite 2 unserer Leistungsmitteilung**



**Seite 2 der Anlage R Ihrer Steuererklärung**

- 1) Der Betrag / die Beträge auf Seite 2 der beiliegenden Leistungsmitteilung müssen in Ihre Steuererklärung (Anlage R) übertragen werden.
- 2) Zuordnung: Die Nummer der Zeile in der Leistungsmitteilung finden Sie im Erläuterungstext der Zeilen 31 – 46 der Anlage R (Seite 2)
- 3) Bitte übertragen Sie den/die unter den entsprechenden Nummern 1- 8 in der Leistungsmitteilung verzeichneten Betrag/ Beträge in die entsprechende/n Zeile/n der Anlage R.

Sie haben aus Ihrem Altersvorsorgevertrag oder aus Ihrer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ folgende steuerpflichtige Leistungen erhalten:

Leistungen, die nach § 22 Nr. 5 Satz 1 bis 3 Einkommensteuergesetz (EStG) der Besteuerung unterliegen

Nr.	Besteuerung nach	Betrag in Euro / Cent
1	§ 22 Nr. 5 Satz 1 EStG <sup>1</sup>	
2	§ 22 Nr. 5 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 34b Satz 1 EStG (in Nr. 1 nicht enthalten) <sup>2</sup>	
3	§ 22 Nr. 5 Satz 2 i.V.m. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG <sup>3</sup>	
4	§ 22 Nr. 5 Satz 2 i.V.m. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG <sup>4</sup>	
5	§ 22 Nr. 5 Satz 2 i.V.m. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Satz 5 EStG i.V.m. § 55 Abs. 2 EStDV <sup>5</sup>	
6	§ 22 Nr. 5 Satz 2 oder 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG ggf. i.V.m. § 52 Abs. 36 Satz 5 EStG <sup>6</sup>	
7	§ 22 Nr. 5 Satz 3 EStG ohne Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 EStG) unterliegen <sup>7</sup>	
8	§ 22 Nr. 5 Satz 3 EStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG (Halbeinkünfteverfahren) <sup>8</sup>	

Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung		1. Rente EUR		2. Rente EUR	
31	Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung lt. Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500		550	
32	Leistungen aus einem Pensionsfonds lt. Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501		551	
33	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502		552	
34	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	524		574	
35	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	522	523	572	573
36	Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 3 der Leistungsmitteilung	505		555	
37	Beginn der Leistung	506		556	
38	Beginn der vorhergehenden Leistung	518		568	
39	Ende der vorhergehenden Leistung	519		569	
40	Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 4 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 8a der Leistungsmitteilung	507		557	
41	Beginn der Rente	508		558	
42	Geburtsdatum des Erblassers bei Rentengarantiezeit	530		580	
43	Abgekürzte Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung lt. Nummer 5 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. Nummer 8b der Leistungsmitteilung	509		559	
44	Beginn der Rente	510		560	
45	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511		561	
46	Andere Leistungen lt. den Nummern 6, 7 und 9 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung lt. den Nummern 8c und 8d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	512		562	
47	Auflösungsbetrag bei Wahl der Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos lt. Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen	535		585	